



Auszug aus dem Kurzprotokoll der September-Session 2005 (12./13.09.2005)

## **News aus dem Grossen Rat des Kantons Luzern**

**Gesundheitsgesetz.** Der Entwurf eines neuen Gesundheitsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. Oktober 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 20. November 2004, S. 2938) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission GASK Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs, Schwarzenberg) und **mit 71 gegen 17 Stimmen gutgeheissen.**

Das neue Gesetz zeichnet sich durch die folgenden Punkte aus: Anpassung an das Krankenversicherungsrecht, das Heilmittelrecht und das Medizinalberuferecht des Bundes; Einführung eines neuen Bewilligungssystems bei den "anderen Berufen des Gesundheitswesens" (**Aufhebung der Bewilligungspflicht für das Praktizieren der meisten alternativen Heilmethoden**); Möglichkeit der fachlich selbständigen und gewerbsmässigen Tätigkeit als Dentalhygienikerin oder Dentalhygieniker; Aufnahme einer Bestimmung über die Patientenrechte; Integration der Schulzahnpflege und des schulärztlichen Dienstes; Beibehaltung der Selbstdispensation (Führung von Privatapotheken durch Ärztinnen und Ärzte); Rauchverbot in bestimmten öffentlichen Räumen sowie Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an unter 16-Jährige. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. September 2005, S. 2263) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 16. November 2005.